

4. Jänner 2017

BMF-010311/0009-IV/8/2017

Information zu der am 1. Jänner 2017 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie Suchtmittel (VB-0220)

Die Arbeitsrichtlinie Suchtmittel (VB-0220) wurde im Hinblick auf die Änderung der Kombinierten Nomenklatur zum 1. Jänner 2017 abgeändert (siehe VB-0220 Anlage 3).

Gleichzeitig wurden die Mustervordrucke für die Ein- und Ausfuhrbewilligungen an die neue Behördenbezeichnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen angepasst (siehe VB-0220 Anlage 4 und VB-0220 Anlage 5).

Bundesministerium für Finanzen, 4. Jänner 2017